

## Berichte über die Kinderpest.

(Fortsetzung.)

Herr Ducommun, gewesener schweizerischer Konsul in Mülhausen, übermacht dem eidg. Departement des Innern Nr. 222 des Industriol Alsacion enthalten nachstehende, von Herrn Thierarzt Bündel gegebene Uebersicht über den

### Stand der Kinderpest in Elsaß-Lothringen und Frankreich.

Von verschiedenen Seiten verlangt man von mir Informationen über den Stand der Kinderpest; die Landwirthe wie der Handelsstand möchten wissen, in wie weit wir noch bedroht sind, und für wie lange noch die Hemmnisse fortbestehen sollen, welche eintreten mußten, um die Verbreitung der Krankheit zu verhindern. Auch das Publikum ist dabei interessirt, indem die Ställe der Viehhalter sich leeren, wodurch die Milch selten und theuer wird und das Fleisch noch weiter aufzuschlagen droht.

In Bezug auf Elsaß-Lothringen können wir mit Befriedigung sagen, daß die Krankheit sich einstweilen auf eine einzige Gemeinde beschränkt; gegenwärtig ist nur die Gemeinde Eguisheim (Kreis Kolmar) verseucht, leider aber stark; in wenigen Tagen stieß ich auf mehrere infizirte Ställe, und man mußte das Vieh eines ganzen Quartiers schlachten, weil die Jauche des einen Stalles die benachbarten Ställe angesteckt haben konnte. Nun darf man jedoch, dank dieser radikalen Maßregel, und da jede Communication vom Infektionsherde nach Außen verhindert ist, hoffen, daß die Krankheit bald erstickt sein werde; der Staat zeigt sich übrigens zu allen Opfern bereit, um diesen glücklichen Augenblick bald herbeizuführen.

Wir dürfen daher die Hoffnung hegen, unsere Provinz bald von dieser Landplage befreit zu sehen, welche nur zu lange in unsern Gauen geherrscht hat und die unter den schlimmsten materiellen Kalamitäten verzeichnet bleiben wird, die uns der Krieg gebracht hat.

Haben wir aber die Krankheit in Eguisheim getilgt, so wird damit noch nicht alle Gefahr beseitigt sein; denn die Kinderpest herrscht noch

immer mit einer bedauerlichen Hartnäckigkeit in verschiedenen französischen und namentlich in einigen Grenzdepartementen. Seit dem Monat April hat die Rinderpest nicht aufgehört, in der Haute-Saône, in den Vogesen, zu herrschen, und sie ist vor einigen Tagen auch wieder in der Meurthe aufgetreten; besonders intensiv zeigt sie sich in den Départements de la Marne, des Ardennes und im ganzen Norden von Frankreich; aus allen Departementen lauten die Nachrichten über den contagiösen Typhus des Hornviehs nicht gut, und die Krankheit ist so zu sagen noch im Fortschreiten begriffen. Das Journal officiel gab neulich Nachrichten über 14 Departemente, wo man in den ersten zehn Tagen des Monats November 699 Thiere schlachten mußte, während die letzten zehn Tage vom Oktober nur eine Ziffer von 477 aufwies. Es ist noch beizufügen, daß in diesen Informationen gewisse Departemente nicht vertreten sind, wie l'Aisne, le Pas-de-Calais, la Somme und les Vosges, wo indessen die Krankheit immer noch mehr oder weniger stark herrscht. In der Marne sind 18 infizierte Gemeinden mit 83 kranken Thieren; ferner hat man 31 verdächtige Thiere geschlachtet. Im Norden zählt man 15 infizierte Gemeinden, wo man in den ersten zehn Tagen vom November 87 kranke Thiere gefunden und noch 46 verdächtige geschlachtet hat; in den Ardennen sind 14 Gemeinden mit 111 kranken und 16 verdächtigen Thieren; in der Meuse 16 Gemeinden mit 70 kranken und 30 verdächtigen Thieren. In der Haute-Saône waren vor einem Monat 4 infizierte Gemeinden, während man jetzt 6 Gemeinden mit 17 kranken Thieren zählt. Die Seuche von 1870—1871 hat bereits in 40 französischen Departementen geherrscht und existirt nach dem Journal officiel gegenwärtig noch in 23 Departementen. Diese Zahlen beweisen, wie groß die Gefahr von Seite Frankreich's ist und wie sehr man auf seiner Hut sein muß. In dieser Beziehung sind Maßregeln getroffen, und es ist die Einfuhr nicht nur von Thieren, sondern auch von sonstigen Gegenständen, die verdächtig sind, nach dem Elsaß streng untersagt.

Die Gefahr von Seite Frankreich's ist um so größer, weil man leider nicht genügend energische sanitätspolizeiliche Maßregeln trifft, die geeignet wären, die Krankheit zu ersticken. Ich habe in dem Journal d'Agriculture pratique eine Kritik gegeben über die französische Gesetzgebung, betreffend die Rinderpest, und ich will diesen Artikel hier nicht reproduziren; ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß meine Kritik folgende drei Hauptpunkte beschlägt:

1) Die Fakultät, Fleisch konsumiren zu lassen, welches aus infizirten Ställen kommt. Diese Konsumation ist wohl möglich in einem großen Bevölkerungscentrum wie Paris; sie ist aber unausführbar und besonders gefährlich in der Provinz und auf dem Lande; man riskirt so die Krankheit zu verbreiten, wie zahlreiche Fälle dies darthun.

2) Die Kosten der Desinfektion, welche dem Vieheigenthümer überbunden werden. Diese Desinfektion darf nicht in einer einfachen Räucherung bestehen, sondern es ist nothwendig, Alles zu entfernen und zu zerstören, was den Krankheitsstoff in sich aufgenommen haben kann, die Krippen und Klauen zu verbrennen, den Boden auszuhöheln, die Mauern abzureiben, selbst Futter zu verbrennen, welches Ausdünstungen in sich aufgenommen haben kann. Eine so radikale Desinfektion darf nicht dem Eigenthümer überbunden werden; wird sie aber nicht vorgenommen, so riskirt man die Forterhaltung des Krankheitsstoffes in dem Stalle, wie dies lezthin zu Pont-à-Mousson vorgekommen ist. Ein Stall, in welchem die Pest im Juli geherrscht hatte, wurde nur unvollständig desinfizirt, und als man dann im Oktober 6 Ochsen einstellte, erkrankten diese und infizirten zwei andere Ställe der Stadt und zwei in den benachbarten Dörfern. Wird nicht gleich nach dem ersten Falle in radikaler Weise desinfizirt, so riskirt man sehr, daß die Krankheit in der Gemeinde so lange bleibt, als Vieh daselbst ist; nähme dagegen der Staat die Desinfektion auf seine Rechnung, so würde derselbe eine Ersparniß erzielen, weil, wenn er sie gleich beim ersten Falle vollständig ausführt, für ihn die Pflicht wegfällt, das Vieh der andern Ställe zu vergüten.

3) Mangel einer höhern Gesetzgebung nebst Organisation des Veterinärdienstes. Beim Vorhandensein einer solchen würde es nicht vorkommen, daß der Präfekt des einen Departements sich minder energisch zeigt als ein anderer.

Die französische Regierung hat in die infizirten Provinzen drei Kommissäre abgesandt, die Herren Bouley, Reynal und Hallua du Frelay; hoffen wir, daß sie mit hinlänglicher Vollmacht ausgerüstet seien, um die von den Umständen gebotenen energischen Maßregeln treffen zu können.

Frankreich allein ist noch eine Gefahr für unser Land, und unsere Landwirthe sollten sich eine Pflicht daraus machen, jeden heimlichen Verkehr zu signalisiren, den einzelne Pferdehändler mit den seuchenverdächtigen Departementen zu unterhalten suchen. In Deutschland ist die Rinderpest schon lange überall getilgt; zwar hatte sie sich dort lange nicht so stark entwickelt als in Frankreich. Selbst in Galizien, wo die Krankheit doch beinahe permanent ist, wie in Rußland, gab es am 17. November nur zwei infizirte Ortschaften. Jede Importation von Steppenvieh, komme dasselbe von Rußland, von Galizien oder von Ungarn, ist übrigens in ganz Deutschland streng untersagt, so daß das Vieh, das uns vom rechten Rheinufer zukommen kann, uns mit keiner Gefahr bedroht. Ebenso verhält es sich mit der Schweiz, wo die Krankheit seit dem Monat Januar nicht mehr auftrat und von woher

wir gegenwärtig das für unsern Bedarf so nothwendige Schlachtvieh beziehen.

Wir hoffen, in kurzer Zeit aus diesem Lande auch Zuchtthiere, welche unsern Viehhaltern fehlen, beziehen und so unsere Ställe wieder bevölkern zu können.

### J. Bündel.

Nachschrift. — In dem Augenblicke, wo wir diesen Artikel dem Druke übergeben, theilt uns Herr Bündel mit, daß er soeben durch Depesche nach Hattstadt berufen wurde, wo, wie man vermuthet, neue Fälle von Kinderpest vorgekommen sind. Seit 7 Wochen war in dieser Gemeinde kein Fall mehr aufgetreten; aber schon während der Zeit, als Herr Bündel in Eguisheim war, kursirten diesfällige Gerüchte. Uebrigens wird Herr Bündel, welcher gestern Abend nach Hattstadt verreiste, nicht ermangeln, uns bald über die Sachlage näher zu informiren.



## Berichte über die Rinderpest. (Fortsetzung.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1871
Date	
Data	
Seite	1049-1052
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 102

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.